



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 31/Jahrgang 2010	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	29.10.2010
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Stefanie Buchholz, Alstadener Str. 183, 46049 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005126734/43 am 09.09.2010 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da er derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 09.09.2010 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.10.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Pierre Riemer, Kronenstr. 19, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000568304/28 am 13.09.2010 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da er derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 13.09.2010 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.10.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Frank Junghänel, Rühlweg 15, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.03.04.703/09 am 12.08.2010 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gem. § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Viktoriastr. 26/28, Zimmer 415, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.10.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

G e r w e r t

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Jörg Kotkowski, Winkhauser Talweg 191, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.11 / MH-JK1968 am 13.10.2010 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.10.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Toni Marchefka, Heißener Str. 39 a, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.11 / MH-FF777 am 13.10.2010 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.10.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines
Änderungsbescheides

Der an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Änderungsbescheid zu einem Bußgeldbescheid der Stadt Mülheim an der Ruhr konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist:

Maria Nabryk, geb. am 23.03.1962 in Bardyny (Polen), zuletzt gemeldet Aktienstr. 138 in 45473 Mülheim an der Ruhr, Aktenzeichen 32-12.41 Nr. 163/10, Datum des Bescheides 17.09.2010 (Änderung des Bußgeldbescheides vom 2.7.2010).

Der Bescheid vom 17.09.2010 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung des Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch eingelegt werden. Es werden daher Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid vom 17.09.2010 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, Ruhrstr. 1, Zimmer 133, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.10.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

O t t o

Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der gegen Frank Schluckebier, zuletzt wohnhaft Dorfstr. 84 c, 07751 Milda, unter dem Aktenzeichen 32-11.14.03.56/09 am 14.10.2010 erlassenen Kostenbescheid kann nicht zugestellt werden, da Herr Schluckebier dort nicht mehr gemeldet ist.

Der Kostenbescheid wird hiermit nach § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, Ruhrstr. 1, Zimmer 231, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.10.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i s c h e r

Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der gegen Peter Erwin Rudolph Simon, zuletzt wohnhaft Mallinckrodtstr. 21, 45329 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-11.14.03.32/10 am 11.10.2010 erlassenen Kostenbescheid kann nicht zugestellt werden, da Herr Simon dort nicht mehr gemeldet ist.

Der Kostenbescheid wird hiermit nach § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, Ruhrstr. 1, Zimmer 231, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.10.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i s c h e r

Unanfechtbarkeit eines Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr über die vereinfachte Umlegung vom 23.07.2010 - Ordn.-Nr.: 96.392 - gemäß § 82 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung über die Grundstücke „Wolfsbank 9 – 15 und Wiescher Hof 13“ mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Heißen Flur: 4
Flurstück-Nr.: 56, 328, 29, 333,
346, 347, 363, 364, 372, 373, 374,
410

ist gemäß § 83 BauGB am 11.09.2010 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o. a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 29.09.2010

Umlegungsausschuss der Stadt
Mülheim an der Ruhr
Der Vorsitzende

M e i s i n g

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Bernd Birkenkämper (ausgestellt am 28.05.2010, gültig bis zum 31.05.2013) wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, bitte ich darum, ihn dem Ordnungsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr, 45466 Mülheim an der Ruhr, zukommen zu lassen.

Mülheim an der Ruhr, den 15.10.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B e t h g e

Bekanntmachung

Antrag der Firma ALDI GmbH & Co. KG Mülheim, Burgstraße 37-39, 45476 Mülheim auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Die Firma ALDI GmbH & Co. KG Mülheim, Burgstraße 37-39, 45476 Mülheim hat mit Datum vom 30.09.2010 bei der Stadt Mülheim einen Antrag gemäß § 16 BImSchG auf Erteilung einer immissionsrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zum Rösten, Mahlen und Abpacken von Kaffee gestellt.

Die Maßnahme soll auf dem bestehenden Werksgelände der Firma ALDI GmbH & Co. KG Mülheim, Heifeskamp 15-25 in 45475 Mülheim an der Ruhr, Gemarkung Dümpten, Flur 18, Flurstück 274, 276, 306, 307 umgesetzt werden.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Einzelnen:

- zwei neue Mühlen für die Kaffee-Padherstellung als Ersatz für eine Mühle gleicher Kapazität
- eine neue Verpackungslinie für die Produktion von Kaffeepads,
- die Neuerrichtung eines automatischen Hochregallagers unter Rückbau und Ersatz für das bestehende Lagersystem
- eine Pelletheizung für die energetische Verwertung von Kaffeepellets mit einer Feuerungswärmeleistung von max. 990 kW

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

08.11.2010 bis einschließlich 08.12.2010

bei der

Stadt Mülheim an der Ruhr
Technisches Rathaus (Erdgeschoss)
ServiceCenterBauen
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

zur Einsicht aus.

Ich fordere hiermit auf, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim innerhalb der Einwendungsfrist in der Zeit vom

08.11.2010 bis einschließlich 22.12.2010

vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 Satz 6 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift der Einwender/Innen zu tragen.

Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welches der Rechtsgüter (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, für gefährdet ansehen.

Desgleichen können gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der/die Vertreter/in keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben; jedoch werden auf Verlangen von Personen, die Einwendungen erhoben haben, deren Namen und Anschriften unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Liegen Einwendungen vor, wird der Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt. Der Termin für den Beginn der Erörterung der Einwendungen ist vorgesehen für den

24.01.2011, ab 10:00 Uhr

bei der Stadt Mülheim a.d. Ruhr, Technisches Rathaus, Besprechungsraum im Galleriegeschoss, Hans-Böckler-Platz 5 in 45468 Mülheim. Die Entscheidung, dass der Erörterungstermin durchgeführt bzw. am vorgesehenen Ort anberaumt wird, wird noch kurz vorher öffentlich bekannt gemacht.

Sollten während der Einwendungsfrist keine Einwendungen eingehen, findet der o.g. Erörterungstermin nicht statt. Über diesen Wegfall des Erörterungstermins erfolgt keine gesonderte Bekanntmachung.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmenden mitgeteilt. Eine weitere gesonderte Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass formgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.10.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K r u s e n b a u m

V e r ö f f e n t l i c h u n g

des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung – Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr“ für das Wirtschaftsjahr 2007

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat der Stadtentwässerung – Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 15. 01. 2010 erteilt.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 den Jahresabschluss festgestellt und der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt.

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung) mit dem Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt zu veröffentlichen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschluss liegt in den Geschäftsräumen des ImmobilienService, Zimmer 7.03, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr zur Einsichtnahme aus.

Mülheim an der Ruhr, den 19.10.2010

Stadtentwässerung – Abwasserbeseitigungsbetrieb
der Stadt Mülheim an der Ruhr


(Helmich)

Betriebsleiter

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.10.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

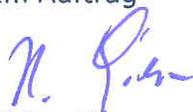
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Helga Giesen



**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr
Bilanz zum 31. Dezember 2007**

Anlage 1

Aktiva	31.12.2007		Passiva	31.12.2007	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000.000,00	25.000
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.437,02	5	II. Rücklagen		
		5	1. Allgemeine Rücklage	375.329,00	0
	2.437,02	5	2. Zweckgebundene Rücklagen	26.384.809,45	26.385
II. Sachanlagen				26.760.138,45	
1. Grundstücke und Bauten	3.757.958,99	3.610	III. Gewinnvortrag	3.349.498,58	1.767
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.844.265,07	38.110	IV. Jahresüberschuss	1.746.915,74	1.583
3. Kanalleitungen	148.743.903,45	142.518		56.856.552,77	54.735
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.942,57	40	B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.871.585,59	2.875
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.830.693,21	8.790	C. Rückstellungen		
	199.213.763,29	193.068	1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	980
	199.216.200,31	193.073	2. Steuerrückstellungen	0,00	7
			3. Sonstige Rückstellungen	3.825.575,76	2.733
B. Umlaufvermögen				3.825.575,76	3.720
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.259,74	9	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.615.506,38	128.769
2. Forderungen gegenüber der Stadt und andere Eigenbetriebe	731.616,13	1.878	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.961.222,44	5.539
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.940,00	20	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	13.296.396,76	324
	753.815,87	1.907		136.873.125,58	134.632
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei den Kreditinstituten	455.354,07	978			
III. Rechnungsabgrenzungsposten	1.469,45	4			
	1.210.639,39	2.889			
	200.426.839,70	195.962		200.426.839,70	195.962

Entwicklung des Anlagevermögens 2007

	01.01.2007	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2007	01.01.2007	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2007	Buchwerte	
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	EUR	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	EUR	31.12.2007 EUR	31.12.2006 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.964,72	0,00	0,00	0,00	25.964,72	21.207,70	2.320,00	0,00	0,00	23.527,70	2.437,02	5
	25.964,72	0,00	0,00	0,00	25.964,72	21.207,70	2.320,00	0,00	0,00	23.527,70	2.437,02	5
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	3.659.326,34	158.085,42	0,00	0,00	3.817.411,76	49.142,37	10.310,40	0,00	0,00	59.452,77	3.757.958,99	3.610
2. Technische Anlagen und Maschinen	60.797.887,47	3.082.133,90	0,00	0,00	63.880.021,37	22.687.756,93	1.347.999,37	0,00	0,00	24.035.756,30	39.844.265,07	38.110
3. Kanalleitungen	449.632.670,17	2.715.135,54	594.720,58	9.790.226,83	461.543.311,96	307.114.483,63	6.132.582,88	447.658,00	0,00	312.799.408,51	148.743.903,45	142.518
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.213,84	178,69	0,00	0,00	63.392,53	23.356,78	3.093,18	0,00	0,00	26.449,96	36.942,57	40
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.789.522,30	7.831.397,74	0,00	-9.790.226,83	6.830.693,21	0,00	0,00	0,00	0,00	6.830.693,21		8.790
	522.942.620,12	13.786.931,29	594.720,58	0,00	536.134.830,83	329.874.739,71	7.493.985,83	447.658,00	0,00	336.921.067,54	199.213.763,29	193.068
	522.968.584,84	13.786.931,29	594.720,58	0,00	536.160.795,55	329.895.947,41	7.496.305,83	447.658,00	0,00	336.944.595,24	199.216.200,31	193.073

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr
Gewinn- und Verlustrechnung für 2007**

Anlage 2

	EUR	EUR	2007 TEUR
1. Umsatzerlöse	35.701.495,73		33.762
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>183.819,55</u>		<u>1.035</u>
		35.885.315,28	----- 34.797
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware	-364,27		-1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.570.493,85		-13.092
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.786,90		-11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. TEUR 43)	-1.583,81		-45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.496.305,83		-7.146
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-6.917.377,78</u>		<u>-6.707</u>
		-27.996.912,44	----- -27.002
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.407,57		65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-6.138.375,00</u>		<u>-6.270</u>
		-6.123.967,43	----- -6.205
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.764.435,41	----- 1.590
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.477,62		-7
11. Sonstige Steuern	<u>-42,05</u>		<u>0</u>
		-17.519,67	----- -7
10. Jahresüberschuss		<u>1.746.915,74</u>	<u>1.583</u>

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Stefanie Buchholz, Oberhausen)	364
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Pierre Riemer)	364
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Frank Junghänel)	365
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Jörg Kotkowski)	365
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Toni Marchefka)	365
Öffentliche Zustellung eines Änderungsbescheides (Maria Nabryk)	365
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Frank Schluckebier, Milda)	366
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Peter Erwin Rudolph Simon, Essen)	366
Unanfechtbarkeit eines Beschlusses über die vereinfachte Umlegung (Wolfsbank 9-15 und Wiescher Hof 13)	367
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Bernd Birkenkämper)	367
Bekanntmachung: Antrag der Firma ALDI GmbH & Co. KG, Burgstraße 37-39, 45476 Mülheim Auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	368
Bekanntmachung: Beauftragte des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr	370
Veröffentlichung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung – Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr“ für das Wirtschaftsjahr 2001	371